

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0356/2012/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Heitmann

Ruf:

492-2304

E-Mail:

HeitmannA@stadt-muenster.de

Datum:

25.06.2012

Betrifft

Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen

Beratungsfolge

27.06.2012 Hauptausschuss

27.06.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1.) Die vorgenommene Differenzierung der Maßnahmenarten in

- 1.1 Instandsetzungen und
- 1.2 Sanierungen sowie

das vorgeschlagene Verfahren der

- 1. Maßnahmenermittlung und
- 2. der Kriterien zur Prioritätenbildung

werden zur Kenntnis genommen.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltjahr 2013

- 2.1 zunächst vorzuklären (Schritt 1), welche der identifizierten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Standorterhalt in Rückkopplung mit den politischen Gremien dem Grunde nach durchgeführt werden. sollen (Stichwort: Ziel der Flächenreduzierung),
- 2.2. in einem zweiten Schritt die identifizierten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen als zusätzliche Anlage zum Instandhaltungsbericht des Amtes für Immobilienmanagement im Haushaltsplan (Anlagen 1-4)
- 2.3 in den Beschlussvorlagen der Bezirksvertretungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im jeweiligen Stadtbezirk analog zu Punkt 2.1 die priorisierten Sanierungsmaßnahmen ebenfalls als zusätzliche Anlagen 3-4 (Anlagen 1-2 sind bereits Bestandteil der Vorlagen).

darzustellen.

Die Verwaltung stellt sicher, dass die für 2013 geplanten Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmslos in städtischen Liegenschaften durchgeführt werden, die zumindest mittelfristig im Verbleib der Stadt Münster verbleiben.

Die Verwaltung ergänzt die Tabellen (Anlagen 1-4) erst dann um eine gebäudebezogene Spalte, in der sie über den Verbleib des Gebäudes im städtischen Bestand informiert, wenn der mit der Vorlage V/0176/2011 mit 1. Erg. zum „strategischen Flächenmanagement“ angekündigte Flächenplan vorliegt.

- 3.) Der Antrag der FDP Fraktion vom 18.11.2011 im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen sowie der Antrag A-S/0034/21011 der FDP-Fraktion vom 15.11.2011 in der Bezirksvertretung Südost und der Antrag A-W/0022/21011 der FDP-Fraktion vom 17.11.2011 in der Bezirksvertretung Münster-West sind hiermit erledigt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

keine

Befristung

keine

Begründung:

In den Vorberatungen der Vorlage in der Bezirksvertretung Münster-West am 14.06.12, in den Sitzungen der Bezirksvertretungen Münster-Nord, -Mitte und –Südost am 19.06.12 wurde der Beschlusstext wie folgt erweitert und mehrheitlich beschlossen:

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltjahr 2013
- 2.1. keine Änderung,
 - 2.2. keine Änderung
 - 2.3. keine Änderung
- darzustellen.

„Die Verwaltung ergänzt die Tabellen um eine gebäudebezogene Spalte, in der sie über den Verbleib des Gebäudes im städtischen Bestand informiert. Dieses am einfachsten anhand anzukreuzender Merkmale a) „dauerhaft“, b) „mittelfristig“ oder c) „in der Prüfung“,“

Im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen wurde am 19.06.12 eine gleichlautende Erweiterung des Beschlusstextes eingebracht, die Vorlage jedoch nicht beschlossen.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 21.06.12 wurde ebenfalls die gleichlautende Erweiterung des Beschlusstextes eingebracht und mit der Erweiterung beschlossen.

Bereits nach der ersten Beschlusserweiterung durch die Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung eine Stellungnahme für die nachfolgenden Beratungstermine erstellt.

„Der in der Vorlage 356/2012 vorgestellte Instandhaltungsplan umfasst nicht sämtliche in städtischer Nutzung befindliche Gebäude, sondern lediglich diejenigen, für die Instandhaltungsbedarf festgestellt worden ist. Vielmehr hat der Rat mit Beschluss der Vorlage 176/2011 nebst 1. Ergänzung „Strategisches Flächenmanagement“ die Verwaltung beauftragt, mehr Transparenz über den städtischen Gebäudebestand herzustellen (siehe hierzu auch Beschlusspunkt 3). Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, einen „Flächenplan“ zu erstellen, der Aussagen zu

- *Kosten*
- *Flächen*
- *Nutzungen*
- *Auslastung etc.*

aller städtischen Gebäudestandorte beinhalten soll. Um den o. g. Ergänzungsbeschluss auf den gesamten städtischen Gebäudebestand zu beziehen, erfolgt die Beantwortung desselben im Rahmen der von der Verwaltung noch zu erstellenden Vorlage „Flächenplan.““

Im Rahmen der Erarbeitung des Flächenplans ist u. a. vorgesehen, diesen unter immobilienwirtschaftlicher Betrachtung mit Hinweisen zu versehen, welche Immobilien für die Sicherstellung der städtischen Aufgaben „dauerhaft“ oder „mittelfristig“ erforderlich sind bzw. für welche Immobilien „noch Prüfungen erforderlich sind“.

Eine derartige Betrachtung und Erarbeitung ist ausschließlich auf Portfolioebene sinnvoll, da entsprechende Entscheidungen ggf. Auswirkungen auf andere Immobilien haben. Diese Analyse liegt flächendeckend noch nicht vor.

Seitens der Verwaltung wird für die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen sicher gestellt, dass diese nur in Liegenschaften durchgeführt werden, die nach derzeitigem Kenntnisstand zumindest mittelfristig im Verbleib der Stadt Münster verbleiben.

Im Nachgang zur Darstellung im Flächenplan werden diese Informationen in späteren Instandhaltungsberichten zukünftig aufgeführt werden.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer